

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung  
Vordereifel  
Bauverwaltung  
Herrn H.-P. Wagner  
Postfach 2051  
56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung					
1	2	3	4	5	6
BM					
BL	03. März 2017				
Anl.		AZ			

### Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen  
[www.mayenzeit.de](http://www.mayenzeit.de)

Auskunft erteilt:  
Jürgen Heilmayer  
Räumliche Planung  
fachbereich3@mayen.de

Zimmer: 412  
Telefon: 0 26 51 / 88-4021

Ihr Schreiben:  
4-610-13/G 636

Unser Zeichen:  
3-3.1/hei

Datum:  
28.02.2017

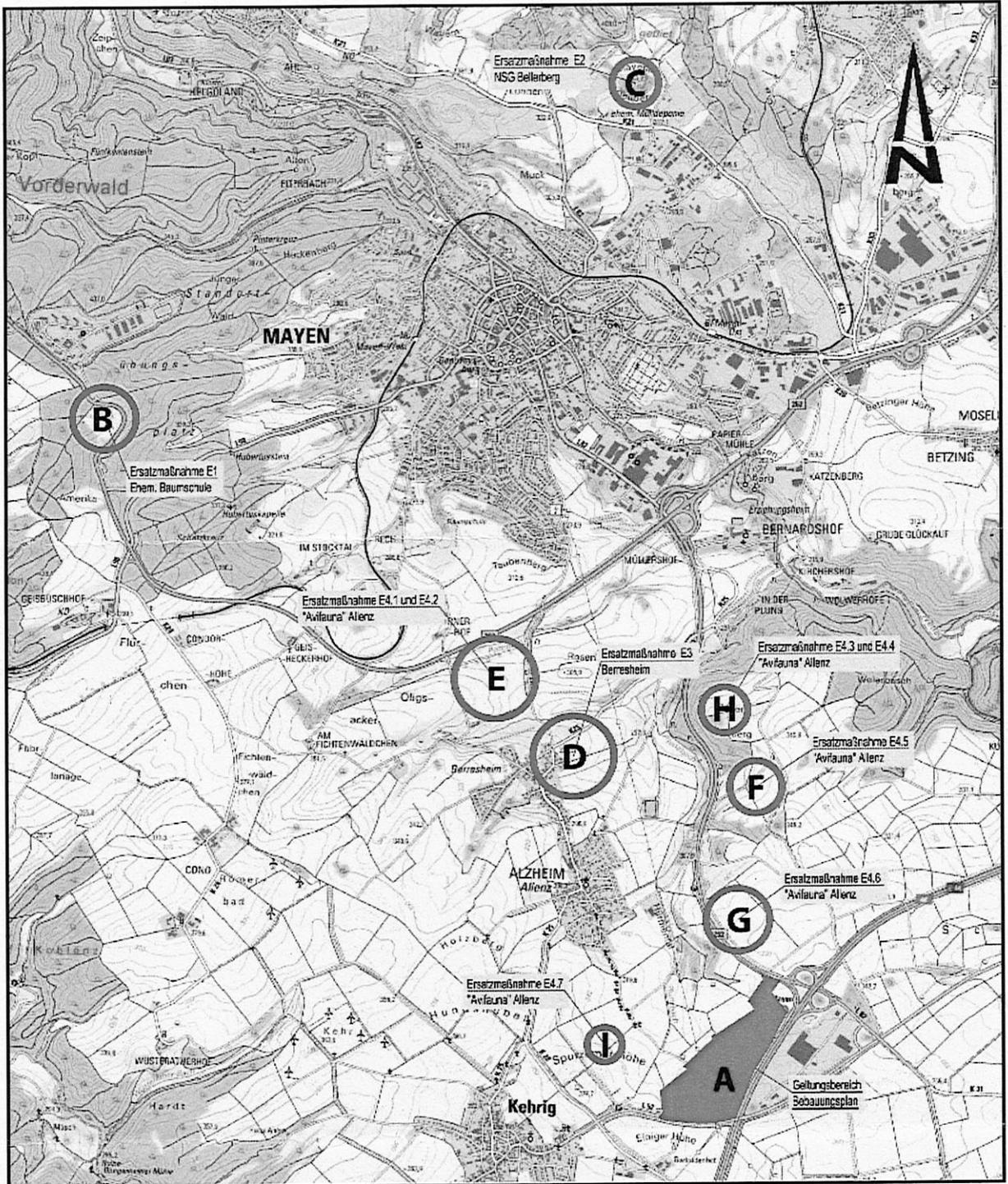
## Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kehrig 1. Erweiterung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet »Ober dem Pörschesch« Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB Stellungnahme der Stadt Mayen

Sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsgemeinde Kehrig plant die Erweiterung eines allgemeinen Wohngebietes. Seit Anfang der 90ziger Jahren hat die Stadt Mayen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung in der Gemarkung Alzheim im Bereich / entlang A 48 eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Derzeit läuft das Bebauungsplanaufstellungsverfahren zur Realisierung eines Industriegebietes (Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Spurzem«, Mayen-Alzheim). Im Herbst 2016 fand die erneute öffentliche Auslegung statt. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes ist im Herbst/Winter 2017 zu rechnen. Das vorgenannte geplante Industriegebiet liegt ca. 750 m östlich vom geplanten allgemeinen Wohngebiet der Ortsgemeinde Kehrig. Die Unterlagen (Begründung Kapitel 4.7) zum geplanten Wohngebiet berücksichtigen in lärmtechnischer Sicht ausschließlich die nahegelegenen klassifizierten Verkehrsstraßen K 25 und K 28, eine Berücksichtigung des geplanten Industriegebietes sowie des bereits vorhandenen Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker«, Mayen-Alzheim ist nicht erfolgt. Im Rahmen des Kapitels Immissionsschutz ist eine Berücksichtigung des vorhandenen und geplanten Industriegebietes vorzunehmen. In der beigefügten Übersichtskarte können Sie die Abgrenzung der Industriegebiete entnehmen.

#### Öffnungszeiten der Verwaltung: (Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

Allgemeine Verwaltung: Mo. - Do. 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr  
 Publikumsintensive Bereiche: Mo.-Mi., Fr.: 08:30 – 12:00 und Do.: durchgehend 08:30 – 16:00 Uhr  
 Standesamt: Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr  
 Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats: 10:00 – 12:00 Uhr



Die Fläche „A“ stellt den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Baugebungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Spurzem«, Mayen-Alzheim dar. Gegenüberliegend (östlich der A 48) befindet sich der rechtskräftige Baugebungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker«, Mayen-Alzheim, indem ein Industriegebiet bereits umgesetzt ist. Durch die Erweiterung eines allgemeinen Wohngebietes in Kehrig darf die industrielle Nutzung des geplanten (rote Fläche) sowie des vorhandenen (hellgraue Fläche) Industriegebietes nicht eingeschränkt werden. Dieser Nachweis ist durch den Plangeber des Wohngebietes zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*J. Heilmayer*  
Jürgen Heilmayer